BUNDESVERBAND TECHNISCHER BRANDSCHUTZ e. V.

Merkblatt

BRANDSCHUTZWISSEN

Trennstation TS nach DIN 14467

Löschwasseranlagen sind im gefüllten Zustand in der Regel mit dauerhaft stagnierendem Wasser befüllt. Aus Sicht des Trinkwasserschutzes stellt dies ein Risiko dar, da sich die Wasserqualität durch Stagnation verschlechtern kann. Nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) müssen solche Anlagen sicher vom Trinkwassernetz getrennt werden. Die Art der Absicherung wird in DIN EN 1717 und speziell für Feuerlöschanlagen in DIN 1988-600 geregelt. Die Trennstation TS nach DIN 14467 schließt als neue Löschwasserübergabestelle die Lücke zwischen Trinkwasserschutz und zuverlässiger Löschwasser versorgung. Dieses Merkblatt richtet sich an Fachplaner, Errichter und Betreiber von Löschwasseranlagen und soll diese Zielgruppe über die Funktionsweise und Einsatzbedingungen einer Trennstation TS nach DIN 14467 informieren.

Stagnierendes Wasser in Feuerlöschanlagen ist grundsätzlich der **Flüssigkeitskategorie 5** zuzuordnen. Dies macht einen „Freien Auslauf“ (Trennung durch Luftstrecke) und damit den Einsatz von Vorlagebehältern und Pumpen erforderlich. Eine andere Art der Absicherung ist nur dann zulässig, wenn eine Gesundheitsgefährdung durch Mikroorganismen (bakteriell oder viral, z. B. Legionellen, Pseudomonas etc.) mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nationale Normen wie die DIN 1988-600 kannten für den unmittelbaren Anschluss bislang vor allem Füll- und Entleerungsstationen für Löschwasserleitungen „nass/trocken“.

Mit dem DVGW-Merkblatt **W 551-5** wurde eine Grundlage für eine Risikobewertung des stagnierenden Wassers in Feuerlösch- und Brandschutzanlagen eingeführt.

Unter Einhaltung strenger Voraussetzungen kann das Wasser in Feuerlöschanlagen nun entsprechend der Risikobewertung nach DVGW-Merkblatt W 551-5 nun der **Flüssigkeitskategorie 3** zugeordnet werden. Mit der DIN 14467 wurde eine Trennstation definiert, die im Sinne von W 551-5 als Sicherungseinrichtung zwingend erforderlich ist. Die normative Grundlage wurde mit der Überarbeitung der DIN 1988-600:2026-01 geschaffen.

1. Einsatzbereiche

Die Trennstation darf für verschiedene Arten von Löschwasseranlagen verwendet werden, die bislang oft aufwendigere Trenntechniken erforderten.

Zulässige Anschlüsse gemäß DIN 1988-600:2026-01 (Tabelle 1):

- Wandhydrantenanlage nass
- Sprühwasserlöschanlagen oder Anlagen zur Behälterberieselung
- Sprinkleranlagen

2. Anforderungen nach DVGW W 551-5

Damit das Produkt eingesetzt und der unmittelbare Anschluss genehmigt werden darf, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Feuerlöschanlage darf ausschließlich mit Wasser aus der vorgeschalteten Trinkwasserinstallation befüllt und betrieben werden
- ein Nachfüllen der Feuerlöschanlage außerhalb eines Brandfalles sowie der Wartung ist unzulässig, deswegen muss die Anlage dauerhaft dicht sein;
- Keine Stagnation in der Zuleitung: Die Trennstation muss
  über eine geeignete automatische Spüleinrichtung verfügen, um zum Anschlusspunkt Frischwasser zu garantieren.
- Der Druck in der Löschanlage darf den Druck der Trinkwasserinstallation nicht übersteigen. Aktive Bauteile zur Druckerhöhung (Pumpen), die ausschließlich der Löschwasserversorgung dienen, sind nicht zulässig.
- Es dürfen keine Speicherbehälter oder Tanks hinter der Trennung installiert sein.

- Medienberührte Komponenten müssen aus un- oder niedriglegierten Werkstoffen bestehen oder trinkwassergeeignet sein
- Vor dem Einbau muss eine Risikobewertung im Sinne von DVGW W551-5 durch eine qualifizierte Fachkraft (z. B. Sachverständiger) unter Einbeziehung des Herstellers der Trennstation erstellt und dokumentiert werden. Die Risikobewertung muss unter anderem die Anforderungen der Löschwasseranlage, die Werkstoffe innerhalb der Löschwasseranlage sowie mögliche Umgebungseinflüsse berücksichtigen.

3. Einbau

- Die Trennstation muss auf Basis der erforderlichen Löschwassermenge und des verfügbaren Versorgungsdrucks ausgewählt werden.
- Der elektrische Anschluss muss durch eine Elektrofachkraft erfolgen.
- Der Einbau der Trennstation muss durch einen Fachbetrieb erfolgen, der in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.
- Der Aufstellraum muss die Anforderungen an eine Löschwasserzentrale nach DIN 14462 erfüllen (z. B. trocken, frostfrei, frei von Brandlasten und gegen Brandeinwirkung geschützt)
- die Anlage muss gegen unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sein

4. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Trennstation darf nur durch den Hersteller oder von ihm autorisiertes Personal erfolgen. Neben der ordnungsgemäßen Funktion der Trennstation ist im Rahmen der Inbetriebnahme auch die Einhaltung der Einsatzbedingungen gemäß Risikobewertung zu überprüfen.

Zusätzlich ist eine (Wieder-)Inbetriebnahme der Feuerlöschanlage erforderlich.

5. Betrieb

Der Betreiber hat spezifische Pflichten, um die Sicherheit zu erhalten:

- Alarm- und Störmeldungen unterliegen der Betreiberpflicht und müssen an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden; alternativ ist mindestens ein akustischer und optischer Signalgeber im Objekt vorzusehen.
- Im Falle von Störungen muss die Funktionsbereitschaft unverzüglich wieder hergestellt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass durch Bedienfehler kein Nichttrinkwasser in die Anlage gelangt.

6. Instandhaltung

Die regelmäßige Instandhaltung ist essenziell für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene und Funktionssicherheit. Bei der Instandhaltung sollten Trennstation und Wandhydranten zeitgleich gewartet werden, um ein häufiges Nachspeisen von Frischwasser zu vermeiden (siehe Abschnitt 2). Die Instandhaltung muss gemäß DIN 14462 durch eine sachkundige Person gemäß den Vorgaben des Herstellers erfolgen.

7. Baurechtliche Prüfung

Sicherheitstechnische Anlagen – z. B. Wandhydrantenanlagen – unterliegen grundsätzlich der Prüfpflicht durch einen **Prüfsachverständigen** (gemäß jeweiliger Landes-Prüfverordnung) vor der ersten Inbetriebnahme und danach in wiederkehrenden Fristen (meist alle 3 Jahre). Die Trennstation ist ein Bestandteil der Feuerlösch- bzw. Brandschutzanlage und wird hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit, Durchflussleistung und Einbindung in das Gesamtsystem mitgeprüft. Der Prüfer kontrolliert dabei auch die sichere Nachspeisung und Trennung vom Trinkwassernetz.

Der bvfa + Impressum

Der bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. ist der in Deutschland maßgebliche Verband für vorbeugenden und abwehrenden technischen Brandschutz. Der Verband wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Würzburg. In dem Verband sind die führenden deutschen Anbieter von stationärer und mobiler Brandschutztechnik sowie von Systemen des baulichen Brandschutzes vertreten. Die im Verband engagierten Unternehmen haben sich das Ziel gesetzt, den technischen Brandschutz in Deutschland voranzubringen, denn er dient der Sicherheit von Menschen, Sachwerten und Umwelt. Der bvfa arbeitet eng mit Behörden, Gesetzgebern, Normungsinstituten, Sachversicherern, Berufsgenossenschaften und befreundeten Verbänden zusammen. Die aus dieser intensiven Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse zu den wichtigen Themen der Branche werden in aktuelle Informationen umgesetzt.

---

bvfa-LWT 2026-10 (02)

Dieses Merkblatt wurde von der
Fachgruppe Löschwassertechnik im bvfa erstellt.

Veröffentlicht: 08/2026

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
bvfa, Geschäftsstelle Würzburg.
Geschäftsführer: Dr. Wolfram Krause
Koellikerstraße 13, D-97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-25, Fax +49 931 35292-29
info@bvfa.de | **www.bvfa.de**

Löschwassertechnik

Wir schützen die Zukunft

bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e.V.
Koellikerstraße 13, 97070 Würzburg

T +49 931 35 29 2-25
F +49 931 35 29 2-29
info@bvfa.de
www.bvfa.de